Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz.

Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 9 (1944)

Heft: 10

Artikel: Um die Neubelebung der Filmkritik

Autor: Beringer, Ulrich / Weber, Hermann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733353

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Lichtspieltheaterverband

21. ordentliche Generalversammlung.

Am 15. Juni hielt der stadtzürcherische Verband im «Rüden» unter der gewandten Leitung seines Präsidenten M. Schaupp bei starker Beteiligung seine 21. ordentliche Generalversammlung zur Behandlung der statutarischen Geschäfte ab. Geschäfts- und Rechnungsbericht 1943/44 wurden einstimmig genehmigt unter Déchargeerteilung an Vorstand und Sekretär. Der bisherige Vorstand wurde auf eine neue Amtsdauer wiedergewählt mit folgenden Herren: Schaupp (Präsident), Lang (Sekretär), Streicher, Wachtl, Schneider, Dorn, Huber und Kaufmann. Die Generalversammlung bestätigte ferner Dr. Hans Duttweiler als Rechtskonsulent und Dr. Deggeler als Obmann des Verbandsgerichts in ihrem Amt. Das

Geschäft über die Erhöhung der Eintrittspreise in den Kinotheatern wurde einstweilen ad acta gelegt; immerhin teilte Dr. Duttweiler aus dem Bericht der Preiskontrolle mit, daß diese eine Erhöhung generell ablehnt.

Hinsichtlich des Reklameabkommens mit dem Filmverleiherverband werden Richtlinien ausgearbeitet, die seinerzeit den Verbänden unterbreitet werden. Die Versammlung befaßte sich eingehend mit unerwünschten Erscheinungen, wie sie durch Verabreichung von Bons für Vorstellungen durch Produzentenfirmen aufgetreten sind und nahm einen bezüglichen Antrag des Vorstandes, der hier Ordnung schaffen wird, grundsätzlich an. Die mehrstündigen Verhandlungen wickelten sich im Geiste der Solidarität aller Mitglieder zur Hebung und Wahrung der Berufsinteressen ab.

Um die Neubelebung der Filmkritik

Vorwort der Redaktion: Die Neubelebung der Filmkritik unserer Tageszeitungen und Wochenblätter muß als eine der wichtigsten Aufgaben für die Zeit der Wiederkehr normaler Verhältnisse im Sektor Film angesehen werden. Hier gilt es, schon heute unsern Blick einer neuen Zeit zuzuwenden, in der viele alte bisher gebräuchliche Maßstäbe und eingelebte Gebrauchsformen zum Verschwinden verurteilt sein werden. Der Verfasser der nachstehenden Betrachtungen hat sich wissenschaftlich mit dem Problem der Kritik überhaupt beschäftigt und ist dabei zu Schlußfolgerungen gekommen, die für die Filmkritik von grundlegender Bedeutung sind.

Als den wichtigsten Abschnitt der von uns hier veröffentlichten Arbeit betrachten wir das Kapitel über die Forderung nach Erlebnisfähigkeit des Kritikers. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, daß ein Berufskritiker die subjektive Erlebnisfähigkeit mit den Jahren einbüßt, weshalb er dann vom Film ein anderes Erlebnisbild gewinnt als etwa ein Kinobesucher, der pro Woche ein-, höchstens zweimal ins Theater geht. Damit münden die Ausführungen unseres Mitarbeiters in den Gedankengang ein, den unser Artikel «Wozu den Applaus verschweigen?» aufgetan und der ein so großes Echo erzeugt hat.

Grundsätzliches zum Problem der Filmkritik

Von Dr. Hermann Weber.

Die Diskussion über das Wesen und die Aufgabe der Filmkritik, die in jüngster Zeit u. a. auch wieder die Behörden zu beschäftigen beginnt (vgl. die Umfrage des Zürcher Stadtpräsidenten über die Notwendigkeit einer eidgenössischen Filmgesetzgebung), muß jeden Filmfreund mit aufrichtiger Freude erfüllen, kann doch eine solche Auseinandersetzung, wenn sie unter Beschränkung auf das Wesentliche in sachlichen Bahnen und ohne persönliche Ressentiments geführt wird, die vielfach noch ungeklärten Beziehungen zwischen Film und Publikum wenigstens in einem Punkte erhellen.

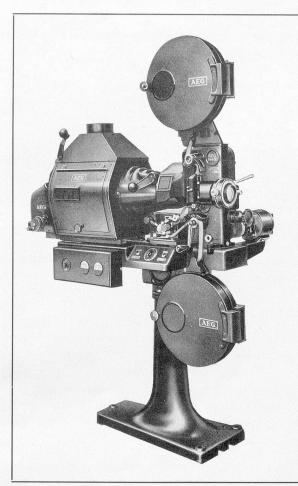
Der Bühnenschauspieler darf nach Lessing verlangen, daß man in der Wertung dessen, was der Dichter und was der Schauspieler zum Gesamtkunstwerk beiträgt, Strenge und Unparteilichkeit beobachtet. Die

Rechtfertigung des Dichters kann jederzeit angetreten werden; sein Werk bleibt da und kann uns immer wieder vor die Augen gelegt werden. Aber die Kunst des Schauspielers ist in ihren Werken transitorisch. Sein Gutes und Schlimmes rauscht schnell vorbei, und nicht selten ist die heutige Laune des Zuschauers mehr Ursache als er selbst, warum das eine oder das andere einen lebhafteren Eindruck auf jenen gemacht hat.

Vom Film läßt sich, will man es auf eine überspitzte Formel bringen, geradezu das Gegenteil behaupten: Die Leistung des Schauspielers (des Regisseurs und anderer Mitarbeiter) bleibt da und kann immer wieder kontrolliert werden, die Rechtfertigung des Dichters aber kann kaum mit Sicherheit angetreten werden — zu wenig vermag in den meisten Fällen der Kritiker die dichterische Leistung und ihre Umsetzung in die Bildersprache durch die regieliche Ausdeutung zu beurteilen.

Die chronische, oft gerade auch gegenüber den grundlegenden künstlerischen Problemen des Films auftretende Unsicherheit, die den Ansatzpunkt der «Kritik an der Filmkritik» zu bilden pflegt, läßt sich in erster Linie aus der Tatsache erklären, daß dem Film bis heute eine als allgemeingültige anerkannte Dramaturgie fehlt und die aus anderen Künsten übernommenen Dogmen für die neuartige Kunstform des Films keinen vollwertigen Ersatz zu bieten vermögen. Denn jene Grundsätze beispielsweise, die G. E. Lessing um die Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner «Hamburgischen Dramaturgie» aufstellte und die der Theaterkritik noch heute als Grundlage dienen, lassen sich nur ganz allgemein auf die Filmkritik übertragen und dürfen hier nur mit äußerster Vorsicht angewendet werden.

Dieses Beispiel, das die Schwierigkeiten in der Beurteilung eines filmischen Kunstwerkes gegenüber einem dramaturgischen aufzeigt, beleuchtet nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Kreise dessen, das das geistige Rüstzeug des Filmkritikers ausmacht. Denn der Filmkritiker muß neben literarisch-dramatischen Kenntnissen auch solche in all jenen Künsten besitzen, die in



Höchste Qualität

durch Wahl der zweckentsprechenden Typen

bereits in der Entwicklung aufeinander abgestimmte Geräte

Theatermaschinen

Euro M II

uno

Klangfilm-Tonanlagen der «Klarton»-Reihe

Euronette

Europa Junior

Europa

Sofort ab Lager lieferbar

Generalvertretung für die Schweiz:

Ciné-Engros AG Zürich

Falkenstrasse 12

Telephon (051) 44904

jedem Film zusammenwirken: Malerei, Musik, Architektur. Darüber hinaus aber muß er auch noch die spezifisch filmischen Gesetzesmäßigkeiten sowie die filmischen Gestaltungsmöglichkeiten kennen und schließlich, weit mehr noch als in jeder anderen Kunst, mit der Technik und der Methodik des Filmschaffens vertraut sein.

Die Forderung nach Erlebnisfähigkeit des Kritikers.

Der Filmkritiker muß sich demnach die Kriterien, die es bei der Beurteilung eines filmischen Kunstwerkes anzuwenden gilt, selbst erarbeiten, ja zu einem Teil sogar selbst schaffen. Das ist nicht immer leicht, ist doch die Literatur zu den Problemen des künstlerischen Films weit verstreut, wenig geordnet und teilweise auch sprachlich schwer zugänglich. Die Erfahrung hat uns ferner gelehrt, daß auch die beste Kenntnis der künstlerischen und technischen Fertigkeiten nur Stückwerk bleiben muß, wenn der vorhandenen Dogmatik zu ihrer Anwendbarkeit nicht eine leicht entflammbare Phantasie zur Seite steht. Diese gesteigerte Sensibilität und Erlebnisfähigkeit, die jeden Kunstkritiker vor dem übrigen Publikum auszeichnen sollte, sollte auch die seltene Gabe des «Sichwunderns» in sich schließen, in der nach Plato der Beginn aller Philosophie, der An-

fang allen fruchtbaren Denkens liegt. Doch auch damit ist es noch nicht getan! Denn das bloße Anstaunen nützt keiner Sache, nicht einmal einer Person. Man muß sich auch begeistern können, sonst versteht man das Beste, versteht das nicht, worauf es ankommt. «Der Teufel hole die ganze Zeitungsschreiberei», so lesen wir bei einem Kritiker, «wenn nicht der Widerhall einer künstlerischen Tat, wie sie ein starker Wille, eine geschlossene Persönlichkeit oder ein glückliches Ungefähr zuwege bringt, kurz, der Widerhall eines großen Eindrucks dabei herausspringt». Und ein bekannter Musikkritiker hat zu Beginn dieses Jahrhunderts den Widerstreit der beiden Seelen in der Brust des Kritikers treffend formuliert, da er schrieb: «In der Seele des Kritikers von Beruf (das Wort in seiner doppelten Bedeutung genommen) streiten beständig der Nörgler und der Enthusiast. Man ist eben beides, muß es sein. Glückselig die Abende, an denen der Enthusiast das letzte Wort behalten darf!»

Der Kritiker ist Publikum wie wir — von den neben ihm sitzenden Personen zeichnet er sich weder durch Diplome oder Zeugnisse für seine besondere Tätigkeit aus. Er ist, um mit Alfred Polgar zu sprechen, Kritiker, weil er Kritiker ist. Das sollte er sich immer vor Augen halten! Das sollte ihn aber auch daran hindern, sein Urteil als unfehlbar und allein maßgeblich anzusehen, denn «man hat keinen Geschmack, wenn man nur einen

einseitigen hat, oft ist man aber desto parteiischer. Der wahre Kunstrichter folgert keine Regeln aus seinem Geschmack, sondern hat seinen Geschmack nach den Regeln zu bilden, welche die Natur der Sache erfordert» (Lessing). Der Kritiker ist aber auch gleich jedem anderen Menschen Stimmungen unterworfen und von Imponderabilien abhängig, so daß man mit Lessings oben wiedergegebenem Ausspruch den Grund für manches ungerechte Urteil mehr im Kritiker und seinen Launen als im Kunstwerk selbst suchen muß.

Der ernsthafte Kritiker, der Jahr für Jahr und beinahe Tag für Tag Filme zu beurteilen hat, sollte sich überdies auch seiner «Verbrauchbarkeit» bewußt sein: an die Stelle des ursprünglichen Erlebniseindruckes kann leicht die manirierte Routine treten, die in ihrer schablonisierten, begeisterungslosen Beurteilung die «Gefahr der Erfahrung» offenbar werden läßt.

Schlußfolgerungen.

Sind Kunstkritiken im allgemeinen auch nicht für die Ewigkeit geschaffen, sondern nach einem Worte Saint Beuve's «des portraits faits à une certaine date, à un certain âge», so dürfen sie doch jener Eigenschaften nicht entraten, die oberster Leitsatz allen Tuns und Denkens gerade auch in unseren Tagen sein sollten: der Wahrheit und der Wahrhaftigkeit. Nur die Ehrlichkeit in Empfindung und Ausdruck vermag die Aufgaben einer gesunden Filmkritik zu erfüllen, die sich etwa mit den Worten «kritisch und erzieherisch» umschreiben lassen. Wie wir diese Forderung im einzelnen verstanden wissen wollen, soll die folgende Aufstellung, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, in einigen Punkten zu verdeutlichen suchen:

Die Besprechung eines Filmes soll den unmittelbaren, durch keinen äußeren Druck noch inneres Unbehagen beeinflußten Eindruck des Rezensenten widergeben.



«Zigeunerblut» (Danko Pista) der grosse Musikschlager im Verleih der Elite-Film AG. Zürich.

Der Kritiker soll werten, sein Urteil begründen, das besprochene Werk mit anderen des gleichen Autors vergleichen und ihm im Gesamtœuvre seinen Platz zuweisen.

Die vornehmste Aufgabe jeder seriösen Kunstkritik ist die Bekämpfung des Minderwertigen und die Förderung des Guten: der künstlerischen Entwicklung des Films und dem künstlerischen Filmschaffen kann Ansporn und Anregung nur mit begründetem Lob und begründetem Tadel gegeben werden; das gilt auch für die einheimische Filmproduktion, der aus falsch verstandener Courtoisie bisweilen das wirkliche Urteil des künstlerisch nachempfindenden Betrachters vorenthalten wurde.

Die gesteigerte Erlebnisfähigkeit, von der schon die Rede war, überbindet dem Kritiker die dankbare Aufgabe, seinem Lesepublikum ein schwerzugängliches Werk nahezubringen und vielleicht sogar zu erschließen. Er soll hierbei die übliche Form der Rezension ruhig einmal überschreiten, seine Besprechung zum filmischen Essay ausbauen und seine Leserschaft auf besonders schöne oder charakteristische Details aufmerksam machen.

Jede Filmkritik sollte erkennen lassen, daß es sich bei ihr um das Urteil einer aus Beruf kritischen Einzelpersönlichkeit handelt; gerade der gute und zuverlässige Kritiker kann es sich gestatten, auch die abweichende Beurteilung eines Filmes durch die Mehrheit des Publikums wenigstens registrierend zu vermerken, wie das heute schon von einigen fortschrittlichen Kritikern geübt wird. Darüber hinaus sollte ein Kritiker auch den Mut haben, zu erklären, daß er zu dem zu besprechenden Film wenig Beziehung habe, oder ihm die ganze Gattung nicht «liege», denn es ist etwas anderes, einen sozialkritischen Film Fords oder Capras, etwas anderes, einen musikalischen Revuefilm oder einen nicht jedem zusagenden abstrakt-absoluten Film zu besprechen. Noch besser aber sollte er in einem solchen Falle in Ausstand treten und einen für diesen Film interessierenden Kollegen schreiben lassen.

Der Verfasser des zweiten Beitrags weist nach, daß da und dort von der Kritik je nach Bedarf bald das Publikum ernster genommen wird als der Kinofilm, bald der Film ernster genommen wird als das Kinopublikum.

Und wenn das Publikum protestiert?

Die Forderung dieses Blattes, man sollte den Beifall des Kinopublikums für einen Film in der Kritik erwähnen oder berücksichtigen, stellt sich nicht als kunstphilosophisches Problem dar, sondern als journalistische Kompetenzfrage. Man kann die Erheblichkeit derselben beweisen, indem man zum einfachsten aller Beweismittel, der Gegenprobe, greift:

Was tut ein Redaktor, ein Kritiker, wenn das Publikum im Kino gegen einen Film protestiert und ihn



somit spontan ablehnt? Die Antwort hat uns die Praxis in verschiedenen Städten schon gegeben. Wir greifen das Beispiel in Zürich heraus. Tessiner Studierende haben im «Cinébref» gegen einen schweizerischen Kurzfilm über das Leben im Tessin lärmend prote stiert. Die Protestkundgebung hat mehrere Zeitungen z. B. die «Tat» und die «Neue Zürcher Zeitung», veran laßt, den angegriffenen Film einer nochmaligen Kritik zu unterziehen und diese mit dem Protest der Studenten in einen organischen Zusammenhang zu bringen.

Damit wurde der klassische Beweis dafür erbracht, daß die Presse auf die Stellungnahme des Theaterbesuchers zu einer vorgeführten Sache Wert legt, ja sie zum Anlaß einer besonders ausführlichen zweiten Besprechung des betreffenden Streifens, der vorher bereits «normal» kritisiert worden war, nimmt. Wenn aber die Presse der ablehnenden Haltung des Publikums einem Film gegenüber soviel Aufmerksamkeit widmet,

dann ist es nur folgerichtig, wenn die Zeitung auch die Zustimmung des Publikums, die sich in Applaus äußert, berücksichtigt. Es wird wohl kein ernsthafter Mensch behaupten wollen, durch Unterstützung von Publikumsprotesten seien stets Kulturwerte zu verteidigen, wogegen der Beifall des Volkes eine Aeußerung von Unkultur und daher mit Stillschweigen zu übergehen sei! Seit sich in der Schweiz mehrere Besucherorganisationen darum bemühen, das Niveau des Publikumsgeschmacks zu heben, hieße es solche Bestrebungen verkennen, ja verleugnen, wenn die Zeitungskritik in unseren großen Städten dem Publikum jede eigene Meinung absprechen und totschweigen wollte. Der Beifall braucht deswegen nicht «registriert» zu werden. Wenn man jedoch lärmenden Protest als interessanten Lesestoff behandelt, verdient fröhlicher oder herzlicher Beifall mindestens die gleiche Beachtung.

Ulrich Beringer.

Schweizerische Dokumentarfilme

Wir sahen in der letzten Zeit zwei gute schweizerische Dokumentarfilme, welche für das filmische Können ihrer Hersteller zeugen. Die Gloria-Film AG. zeigte anstelle der Wochenschau einen höchst instruktiven Kletterfilm, wo der Zuschauer in die Geheimnisse der Kletterkunst und ihre Technik im Fels eingeführt wurde.

Eine Zweierpartie demonstrierte im schweizerischen Hochgebirge diese für unsere Alpinisten ebenso lehrreichen als interessanten Einzelheiten in vorzüglichen Aufnahmen, unterstützt von einem erläuternden Sprechtext. Der Film hat Anklang gefunden auch bei jenen, die selbst keine